

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

<b>1.</b>	<p><b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen getroffenen Entscheidungen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> gibt bekannt:</p> <p><b>1) PERSONALENTSCHEIDUNG</b> Der Kreistag hat heute Herrn Thomas <b>Geiger</b> zum Nachfolger von Frau Sabine <b>Senne</b> als Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gewählt.</p> <p><b>2) Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen</b></p> <p><b>a) Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzung am 07.12.2015)</b></p> <p>Anmietung von Liegenschaften für insgesamt 1.562 Personen.</p> <p><b>Anmietung des Objekts Herrenlandstraße 31 in 78315 Radolfzell (Dekorsy) als Notunterkunft</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für die Anmietung des Objekts Herrenlandstraße 31 in 78315 Radolfzell (Gewerbehallen Dekorsy) auszuhandeln und den Mietvertrag abzuschließen.</p> <p>750 Personen, 5 Jahre; 2 Jahre Verlängerungsoption. Mietbeginn: 01.01.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat 01.05.2016.</p> <p><b>Anmietung des Objektes Hohentwielstraße 2 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objektes Hohentwielstraße 2 in 78224 Singen abzuschließen.</p> <p>36 Personen, 10 Jahre; mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: 01.01.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat: 01.03.2016.</p> <p><b>Anmietung des Objekts Byk-Gulden-Straße 8 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Byk-Gulden-Straße 8 in 78224 Singen (Gewerbehalle) abzuschließen.</p> <p>180 Personen, 5 Jahre. Mietbeginn: 01.03.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat: 01.04.2016.</p> <p><b>Anmietung des Objekts Cappanstraße 2 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft</b></p>
-----------	--

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Cappanstraße 2 in 78224 Singen (Gewerbehalle) abzuschließen.**

56 Personen, 10 Jahre mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: voraussichtlich 01.01.2016; voraussichtlicher Bezug: Frühjahr 2016.

**Anmietung des Objekts Singener Straße 21 in 78239 Rielasingen-Worblingen als Ausweichunterkunft**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Singener Straße 21 in 78239 Rielasingen-Worblingen (Gewerbehalle) abzuschließen.**

400 Personen, 2 Jahre mit Verlängerungsoption. Mietbeginn: 01.03.2016; Bezugsmonat: 01.03.2016.

**Anmietung des Objekts Buchstauden 14 b und 16 in 78269 Volkertshausen als Gemeinschaftsunterkunft**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Buchstauden 14 b und 16 in 78269 Volkertshausen (Wohnhaus und Gewerbehalle) abzuschließen.**

90 Personen, 10 Jahre; mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: 15.12.2015; voraussichtlicher Bezug: Frühjahr 2016.

**Unterbringung von Asylbewerbern;**

**Kauf/Anmietung einer Leichtbauhalle für die Notunterkunft in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz**

**Beschluss:**

**Die von der Fa. Herchenbach aus Hennef angebotene Leichtbauhalle (12,50 x 28 m) wird erworben.**

50 Personen, Kauf (gerechnet auf 5 Jahre).

**Anmietung von Verwaltungs-/Büroräumen in der Max-Stromeyer-Str. 166/168 in 78467 Konstanz (Max-Areal)**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung der Verwaltungs-/Büroräume in der Max-Stromeyer-Str. 166/168 in 78467 Konstanz (Max-Areal) abzuschließen.**

10 Jahre und 10 Monate mit einem Optionszeitraum von 5 Jahren. Mietbeginn: 01.03.2016.

*Umzug von zwei Ämtern und Kreisarchiv (Verwaltung) – Amt für Nahverkehr und Straßen und Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht (insgesamt 41 Mitarbeiter); voraussichtlicher Umzug 01.04.2016.*

b) Kreistag (heute, 14.12.2015)

Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flurst. Nr. 8231/95 nach den Regeln des Erbbaurechts (mit Heimfallregelung) in der Line-Eid-Straße in Konstanz für 15 Jahre zu; die Miete für das Grundstück beträgt 1.741,13 € pro Monat, das sind 20.893,56 € im Jahr.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft als Massivbau mit 4 Geschossen für die Unterbringung von rd. 378 Personen auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz zu.
3. Die WOBAK wird mit Planung und Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag einzureichen und nach Prüfung der Angebote den Generalunternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Bauausführung zu beauftragen.
5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

GESAMTERGEBNIS:

In 2015 werden bis Jahresende 1.939 neue Plätze geschaffen. In 2016 werden weitere 2.813 Plätze geschaffen.

2. Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)

Beschluss

**Entfällt.**

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt. Die diesjährigen Preisträger sind:

**Aus dem Bereich der Handwerkskammer:**

Herr Sebastian **Kopp**, Karosserie Kopp, Konstanz (Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker).

**Aus dem Bereich der IHK:**

Herr Marius **Geldon**, Nestlé AG, MAGGI-Werk Singen (Industriemechaniker).

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Urban**/IHK und Herr **Kegel**/HK) ihre Vorträge gehalten haben.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

3.	<p><b>Kreistag: Änderung von Ausschuss- und Kommissionsbesetzungen; Antrag der SPD-Fraktion</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>1) Dem Antrag der Fraktion der SPD vom 30. Oktober 2015 über die Änderung der Ausschuss- und Kommissionsbesetzung wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage im Wege der Einigung mit folgender Maßgabe zugestimmt:</p> <p>Kreisrat Dr. HAHN fungiert im Sozialausschuss für alle Mitglieder der Fraktion der SPD jeweils als 1. Stellvertreter.</p> <p>2) Die Mitglieder der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.</p>
4.	<p><b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
5.	<p><b>Schulische Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern;</b></p> <p>a) Einrichtung einer VABO-Klasse an der Mettnau-Schule Radolfzell b) Antwort des Kultusministeriums bezüglich Aufhebung befristeter Lehrereinstellungen</p> <p><b><u>Zu a)</u></b></p> <p>Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. §§ 22, 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Einrichtung einer Klasse Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO-Klasse) an der Mettnau-Schule Radolfzell im laufenden Schuljahr 2015/16 (Schulversuch).</p> <p>Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.</p> <p><b><u>Zu b)</u></b></p> <p>Das Antwortschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 24.11.2015 über die befristeten Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften in den VABO-Klassen wird zur Kenntnis genommen.</p>
6.	<p><b>Einführung von Sozialtarifen im ÖPNV - Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2016;</b></p> <p>a) Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" b) Sozialtarife/kostenlose Beförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen</p> <p><b><u>Beschluss (35 Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen):</u></b></p> <p>Der Antrag auf Vertagung der Entscheidung über den Antrag bis zu den Beratungen des Haushalts 2016 am 01.02.2016 wird abgelehnt.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Nach der o. g. Abstimmung zog die Fraktion der GRÜNEN den Antrag zurück. Eine weitere Abstimmung erfolgte daher nicht.</i></p>

7.	<p><b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen</b></p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.</p>
8.	<p><b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt; Planung Werkstattgebäude - Überarbeitung Entwurf und Kostenberechnung</b></p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die überarbeitete Entwurfsplanung und die aktuelle Kostenberechnung in Höhe von rd. 10.008.500 € werden genehmigt und freigegeben.</li> <li>2. Die Architekten und Fachingenieure werden mit den Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.</li> </ol>
9.	<p><b>Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;</b> a) Jahresabschluss 2014 b) Verlängerung des Kassenkredits</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u> Der Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu b)</u> Der Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. wird die dauerhafte Gewährung eines Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € zu den bekannten Konditionen bewilligt (siehe Sachverhalt).</p>
10.	<p><b>Fusion der Volkshochschule Radolfzell und der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.</b></p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></p> <p>Der vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Träger gefasste Beschluss der Mitgliederversammlung der vhs KN-Singen, mit der vhs Radolfzell zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen zu fusionieren, wird bestätigt.</p>
11.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2013</b></p> <p><u>Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.516,66 € wird auf neue Rechnung vortragen.</li> </ol>

	<p>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</p> <p><b><u>Beschluss 2 (zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlags/Entlastung des Aufsichtsrats - einstimmig, 5 Enthaltungen):</u></b></p> <p>4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <p>1) Bei der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1 – 3 des Beschlusses waren die Kreisräte <b>Burchardt, Häusler</b> und Dr. Kreitmeier <b>befangen</b>. Sie begaben sich zu Beginn der Beratung in den Zuhörerbereich.</p> <p>2) Bei der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 des Beschlusses (Entlastung des Aufsichtsrats) waren neben den in Ziff. 1 genannten Mitgliedern des Kreistags folgende weitere Mitglieder befangen: <b>Vorsitzender, Johannes Freiherr v. Bodman, Brachat-Winder, Dr. Geiger, Hoffmann, Siegfried Lehmann, MdL, Moser, Ostermaier</b> und <b>Staab</b>. Sie begaben sich – soweit anwesend und nicht bereits wg. Ziff. 1 befangen - zu Beginn der Beratung in den Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung übernahm Kreisrat <b>Baumert</b>.</p> <p>3) Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehren die Genannten gem. Ziff. 1 und 2 wieder an ihre Beratungstische zurück. Der <b>Vorsitzende</b> übernahm wieder die Leitung der Sitzung.</p>
12.	<p><b>Bahnstationsmodernisierungsprogramm; Antrag der Stadt Radolfzell auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an den Umbaukosten im Bahnhof Radolfzell im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg erfolgt nicht.</p>
13.	<p><b>Berufsschulzentrum Stockach; Einsatz von Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 (Teilnahme am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Teilnahme des Berufsschulzentrums Stockach am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an Beruflichen Schulen) ab dem Schuljahr 2017/18 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.</p>
14.	<p><b>Bürgerfragestunde</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
15.	<p><b>Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p>

Ziffer VII der Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz vom 26.11.2001 in der Fassung vom 13.05.2013 werden mit Wirkung ab 01.01.2016 wie folgt geändert:

Die Fahrdienste erhalten für eine Fahrt folgende Vergütung:

<b>Variante 1:</b>	<b>Fahrgast umsetzbar, Fahrt mit PKW möglich</b>
<b>Grundpauschale</b>	<b>15 €</b>
<b>Kilometerpauschale</b>	<b>0,60 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</b>
<b>Variante 2:</b>	<b>Fahrgast nicht umsetzbar, Transport im Rollstuhl, Fahrt im Spezialfahrzeug</b>
<b>Grundpauschale</b>	<b>18 €</b>
<b>Kilometerpauschale</b>	<b>1,10 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</b>

Zur Abrechnung ist der mit Datum der Fahrt und der Anzahl der Transport- und Leerkilometer versehene und vom Berechtigten unterzeichnete Berechtigungsschein vorzulegen.

**Hinweis:**

*Kreisrat Dr. Hahn forderte eine Ausnahme von der 18-km-Grenze, wenn das nächstgelegene Mittelzentrum weiter weg liegen sollte. Es wurde ihm anheimgestellt, im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2016 einen entsprechenden Antrag zu stellen.*

- |            |   |
|------------|---|
| <b>16.</b> | <p><b>Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB); Änderung der Richtlinien</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Änderung von Ziffer 8.3. der Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) ab 01.01.2016 gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.</p> |
| <b>17.</b> | <p><b>Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG); Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die Umsetzung der Konzeption für eine „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle“ (Anlage 1) im Landkreis Konstanz wird beschlossen.</p>               |
| <b>18.</b> | <p><b>Kreishaushalt 2015; Budgetbericht zum 30.11.2015</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.11.2015 zur Kenntnis.</p>  |

<b>19.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016; Einbringung des Haushaltsentwurfs</b>  <u>Beschluss:</u> <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Entwurf des Haushalts 2016 und die ergänzend dazu verteilten Unterlagen zur Kenntnis.
<b>20.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>20.1</b>	<b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Jahresbericht 2015 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG</b>  <u>Beschluss</u> <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis (über den im Beschlussvorschlag aufgeführten Sachverhalt wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 am 01.02.2016 entschieden).
<b>20.2</b>	<b>Beteiligungsbericht 2014</b>  <u>Beschluss:</u> <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.
<b>20.3</b>	<b>Modellprojekt Konstanz GmbH i.L.; Abschluss der Liquidation der GmbH</b>  <u>Beschluss:</u> <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.
<b>21.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
<b>21.1</b>	<b>Förderprojekt des Landes "Lernfabrik 4.0"; Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Zustimmung des Landes</b>  <u>Beschluss:</u> <b>Entfällt.</b>  Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Zuwendungsbescheid des Landes zur Kenntnis.
<b>21.2</b>	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Abstimmungsverhalten einiger Mitglieder des Kreistags bei der Entlastung des Aufsichtsrats</b>  <u>Beschluss:</u> <b>Entfällt.</b>



Kreisrat **Burchardt** bittet die Mitglieder des Kreistags, die sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats der Stimme enthalten haben, um Erläuterung ihres Abstimmungsverhaltens.

Kreisrätin **Netzhammer** fühlt sich nicht ausreichend unterrichtet, die komprimierten, nicht ausreichenden Unterlagen/Informationen ermöglichen keine qualifizierte Entscheidung. Dies hat nichts mit handelnden Personen zu tun.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass alle Zahlen erläutert worden sind.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** äußert Verständnis für das Verhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der insolventen GVV in Singen. Nachfragen wäre auch bei HBH wichtig gewesen. Daher ist die Forderung nach detaillierteren Unterlagen richtig. Die Mitglieder des Kreistags sollen in wichtige Themen des Verbunds einbezogen werden, denn nur dann können Entscheidungen nachvollzogen und ggf. auch nach außen mitgetragen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer** schließt sich der Wortmeldung von Kreisrätin **Netzhammer** an.

Kreisrat **Jürgen Leipold** teilt mit, dass sich der Aufsichtsrat sehr intensiv und ausführlich mit allen Themen beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus einen Prüfungsausschuss gebildet, er sich ebenfalls viele Stunden mit der Thematik befasst hat. Kein Beteiligungsunternehmen wird so gründlich unter die Lupe genommen wie der Gesundheitsverbund. Da ist Misstrauen nicht angebracht.

Kreisrat **Hoffmann** warnt davor, etwas zu verwechseln: Geht es um einen evtl. Mangel an Zahlen oder geht es um Personen? Es trifft zu, dass sich der Aufsichtsrat sehr ausführlich mit allen Themen befasst hat, zumal es um sehr große Beträge geht. Und der Gesundheitsverbund wird so lange nicht „rund“ laufen, wie er misstrauisch beäugt wird. Man sollte jetzt endlich nach vorne blicken und nicht unnötig Kapazitäten binden, die dafür dringend gebraucht werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

schließt sich den Ausführungen der Kreisräte **Jürgen Leipold** und **Hoffmann** an. Im Übrigen sind die Aufgaben „Aufsichtsrat/Kreistag“ klar geregelt. Ein Misstrauenvorschuss ist unberechtigt, zumal er nur gegen den Gesundheitsverbund gerichtet ist und das ist nicht gerechtfertigt.

Der **Vorsitzende** schließt sich den Ausführungen der Kreisräte **Burchardt**, **Jürgen Leipold**, **Hoffmann** und **Dr. Geiger** an.

### 21.3 **Kreisarchiv; Unterbringungssituation**

#### **Beschluss:**

#### **Entfällt.**

Kreisrätin **Dr. Overlack** teilt mit, dass sie das Kreisarchiv besucht hat. Die räumliche Situation ist unbefriedigend, zumal der Aktenbestand und die Büros des Archivs teilweise räumlich getrennt sind. Man sollte sich die Situation vor Ort ansehen.

Der **Vorsitzende** erläutert die Situation. Wer will, könne sich gerne ein eigenes Bild machen, das werde man ermöglichen. Im Übrigen wird die Frage im Zusammenhang mit dem Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz behandelt.